

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

29.08.2022

Geschäftszeichen:

III 61-1.19.15-133/19

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2617

Antragsteller:

Hager Electro GmbH & Co. KG

Zum Gunterstal
66440 Blieskastel

Geltungsdauer

vom: **29. August 2022**

bis: **29. August 2027**

Zulassungsgegenstand:

Stromschienenelemente "unibar-H" mit Brandschutzblock

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des Stromschienenelements "unibar-H ..." mit Brandschutzblock.

Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock besteht aus einem Stromschienenelement des Typs "unibar H ...", einer inneren Verfüllung mit einem Fugendichtschaum, seitlich eingebrachten Mineralwolle-Platten sowie einer umseitigen Bekleidung aus Brandschutzbauplatten (sog. Brandschutzblock) und ist aus den Bauprodukten gemäß Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung in feuerwiderstandsfähigen Abschottungen für das Stromschienensystem "unibar-H" geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden für die vorgesehene Verwendung von dem in dieser Zulassung genannten Bauprodukt eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

2.1.2.1 Stromschienenelement

Das Stromschienenelement des Typs "unibar-H..." (Schutzart IP55) der Firma Hager Electro GmbH und Co. KG, 66440 Blieskastel besteht aus ein- oder zweimal 4 Leitern (single/double body) aus Aluminium bzw. Kupfer, die mit einem wärmebeständigen Polyester-Band voneinander isolierten und kompakt innerhalb eines Gehäuses aus 1,5 mm dickem verzinktem Stahlblech angeordnet sind (s. Anlage 1).

Die Abmessungen müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.2.2 Brandschutzbauplatten

Die Brandschutzbauplatten "PROTECT 200" müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-07/0297-2018/1 vom 25.03.2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

Die Dicke der Brandschutzbauplatten muss mindestens 20 mm betragen. Länge und Breite der Brandschutzbauplatten müssen den Angaben der Anlagen 2 und 3 entsprechen.

2.1.2.3 Mineralwolle-Platten

Die 50 mm dicken Mineralwolle-Platten "SmartRoof Top" der Firma Knauf Insulation S. p. A., Italien müssen DIN EN 13162¹ entsprechen.

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar², Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17³, Nennrohddichte 150 kg/m³.

¹ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

² Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

³ DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Die Abmessungen der Mineralwolle-Platten müssen den Angaben der Anlagen 2 und 3 entsprechen.

2.1.2.4 Fugendichtmasse

Die Fugendichtmasse "PROMASEAL S" muss der Leistungserklärung Nr. Nr. 0761-CPR-16/0312-2019/13 vom 18.03.2019, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Sämtliche Hohlräume innerhalb des Stahlblechgehäuses des Stromschienenelements gemäß Abschnitt 2.1.2.1 sind mittig des Elements auf einer Länge von 700 mm vollständig mit der Fugendichtmasse gemäß Abschnitt 2.1.2.4 zu verfüllen (s. Anlagen 3 und 4).

2.2.1.2 Nach Montage des Stahlblechgehäuses sind die passgenau zugeschnittenen Mineralwolle-Platten gemäß Abschnitt 2.1.2.3 in die seitlichen Hohlräume des Stromschienenelements so einzulegen, dass sämtliche Hohlräume auf gleicher Länge mit der inneren Verfüllung mit Fugendichtschaum vollständig ausgefüllt sind und eine gerade Oberfläche entsteht (s. Anlage 3).

2.2.1.3 Die 20 mm dicken Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.2 müssen zweilagig gemäß den Angaben der Anlage 3 um das Stromschienenelement gelegt und mit Hilfe von Schrauben befestigt werden. Fugen sind versetzt auszuführen.

Stirnseitig des so bekleideten Bereichs sind weitere, entsprechend dem Querschnitt des Stromschienengehäuses ausgeschnittene 20 mm dicke Brandschutzbauplatten anzuordnen. Diese sog. Kopfplatten sind beidseitig an die Bekleidung heranzuschieben und ebenfalls mit Schrauben kraftschlüssig zu befestigen (s. Anlage 3).

2.2.1.4 Abschließend sind sämtliche äußere Fugen am Brandschutzblock mit der Fugendichtmasse gemäß Abschnitt 2.1.2.4 zu verspachteln.

2.2.1.5 Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement "unibar-H..."⁴ mit Brandschutzblock
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2617
 - Herstellwerk
 - Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprü-

⁴ Die konkrete Produktbezeichnung ist anzugeben (Bemessungsstrom, Al oder Cu).

fung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit Brandschutzblock ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle des Stromschienenelements mit Brandschutzblock soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden,
- Prüfung der Abmessungen und des Aufbaus des Stromschienenelements mit Brandschutzblock mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

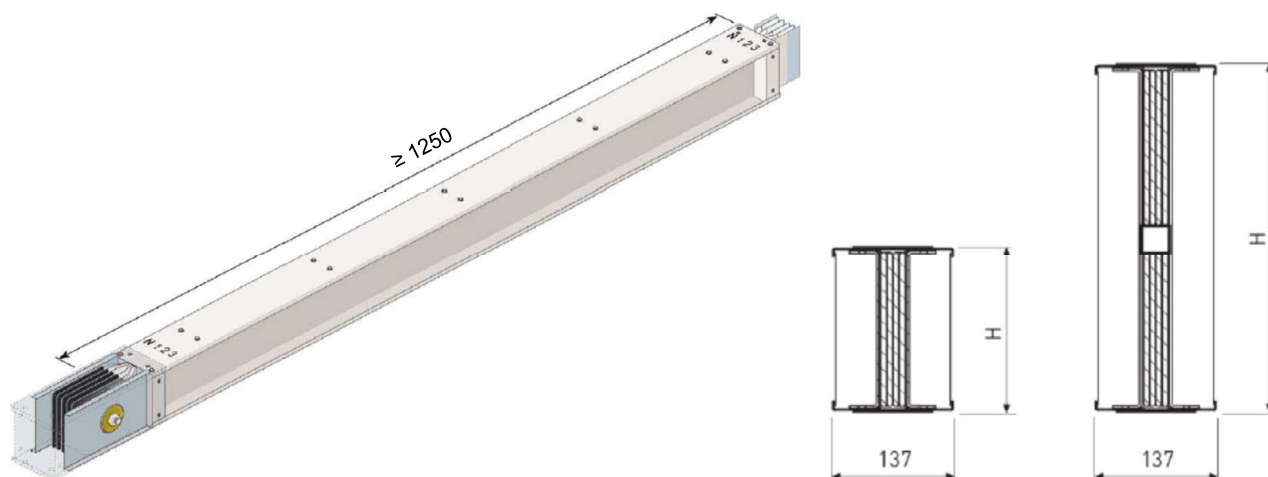
- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Meske-Dallal



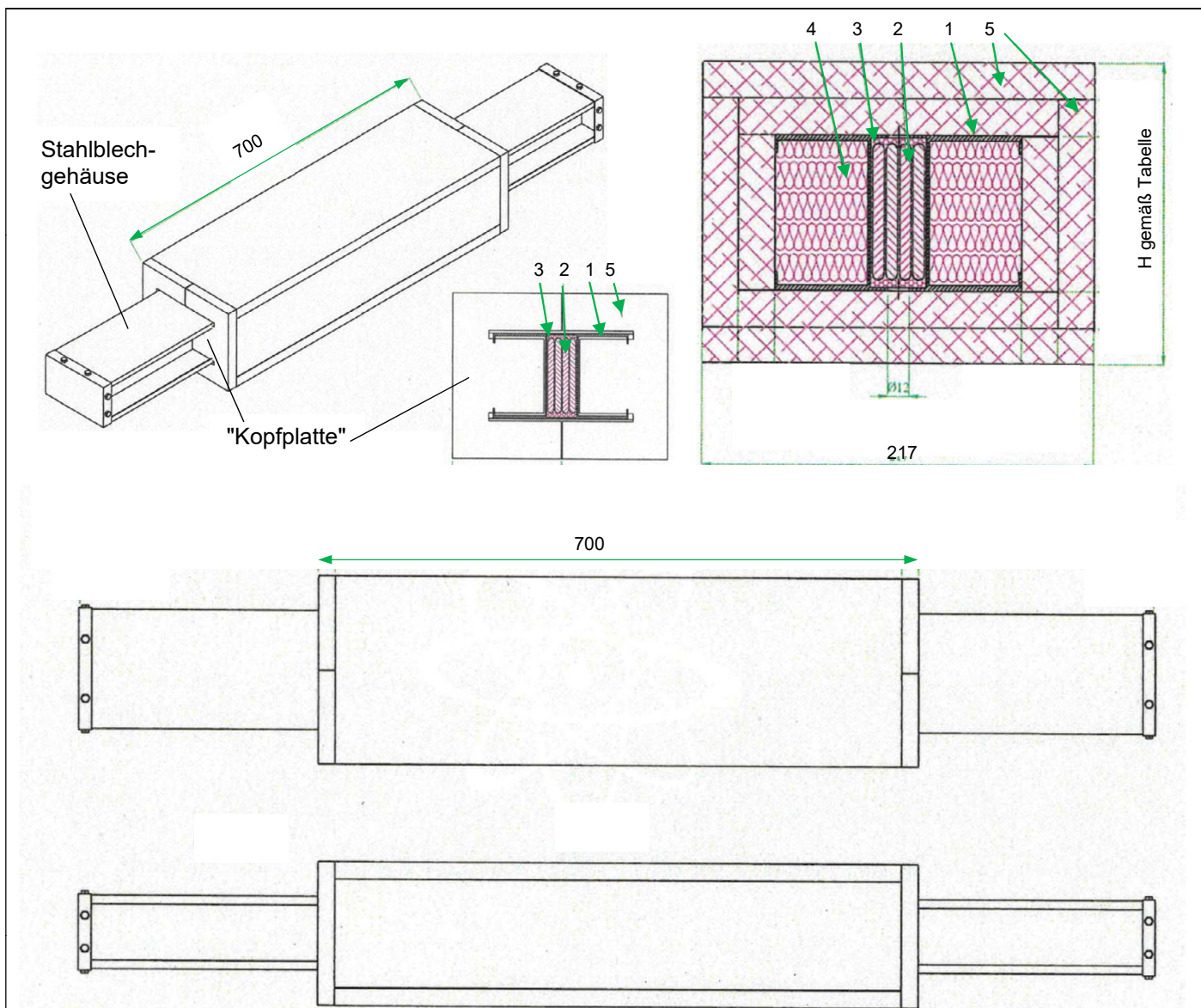
Stromschienen- element unibar-H...	Leiteranzahl (1 x n = single; 2 x n = double)	Leiter-Querschnitt [mm ²]	Höhe H [mm]
800 A Al	1 x 4 (Single body)	484	85
1000 A Al		548	95
1250 A Al		716	121
1600 A Al		968	160
2000 A Al		1258	205
2500 A Al	2 x 4 (Double body)	1677	286
3200 A Al		2257	376
4000 A Al		2516	416
1000 A Cu	1 x 4 (Single body)	350	85
1250 A Cu		484	85
1600 A Cu		716	121
2000 A Cu		903	150
2500 A Cu		1129	185
3200 A Cu	2 x 4 (Double body)	1432	248
4000 A Cu		1806	306
5000 A Cu		2258	376

Maße in mm

Stromschienenelemente "unibar-H" mit Brandschutzblock

Stromschienenelemente
 Abmessungen Typ "unibar H..."

Anlage 1



Stromschienenelement unibar-H...	Abmessungen B x H [mm]
800 A Al	217 x 172
1000 A Al	217 x 182
1250 A Al	217 x 208
1600 A Al	217 x 247
2000 A Al	217 x 292
1000 A Cu	217 x 172
1250 A Cu	217 x 172
1600 A Cu	217 x 208
2000 A Cu	217 x 237
2500 A Cu	217 x 272

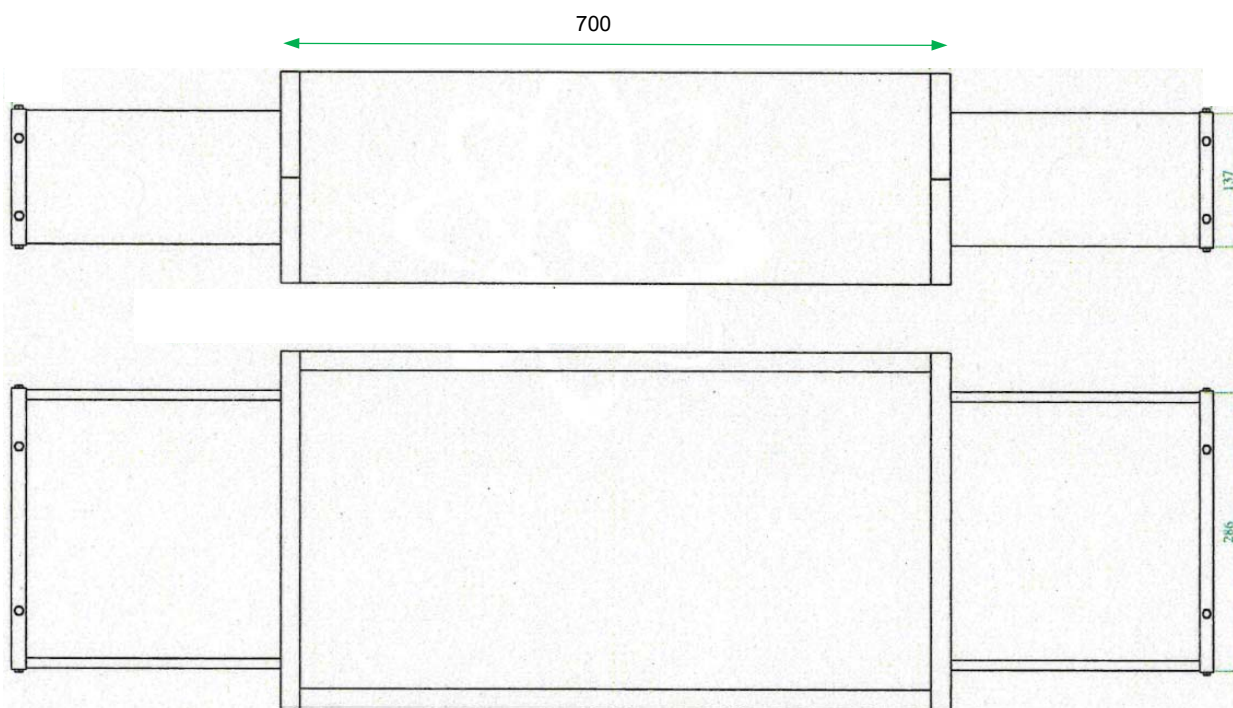
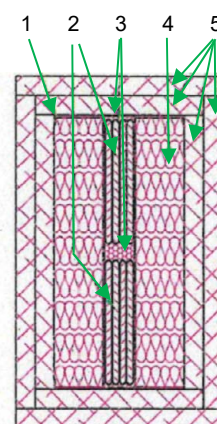
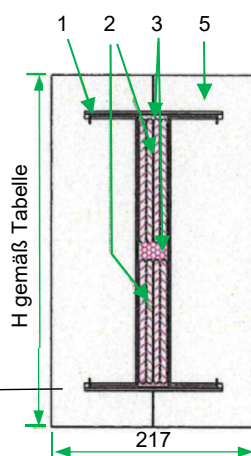
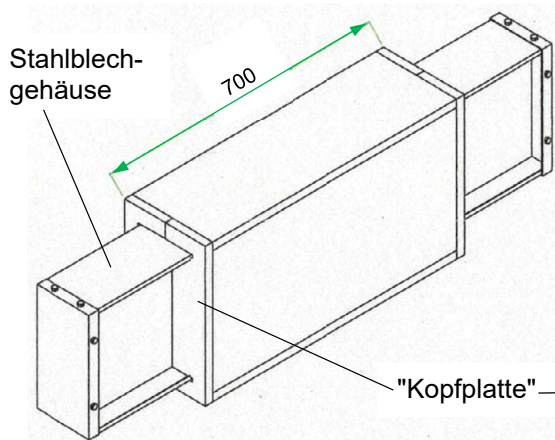
- 1 – Stromschienenelement gemäß Anlage 1
- 2 – Stromschienenleiter (Cu/Al)
- 3 – PROMASEAL S gemäß Abschnitt 2.1.2.4
- 4 – Mineralwolle-Platten gemäß Abschnitt 2.1.2.3
- 5 – PROMATECT-200 gemäß Abschnitt 2.1.2.2

Maße in mm

Stromschienenelemente "unibar-H" mit Brandschutzblock

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
 Schnitte/Aufbau bei Stromschienenelementen mit "single body"

Anlage 2



Stromschienenelement unibar-H...	Abmessungen B x H [mm]
2500 A Al	217 x 373
3200 A Al	217 x 463
4000 A Al	217 x 503
3200 A Cu	217 x 335
4000 A Cu	217 x 393
5000 A Cu	217 x 463

- 1 – Stromschienenelement gemäß Anlage 1
- 2 – Stromschienenleiter (Cu/Al)
- 3 – PROMASEAL S gemäß Abschnitt 2.1.2.4
- 4 – Mineralwolle-Platten gemäß Abschnitt 2.1.2.3
- 5 – PROMATECT-200 gemäß Abschnitt 2.1.2.2

Maße in mm

Stromschienenelemente "unibar-H" mit Brandschutzblock

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Schnitte/Aufbau bei Stromschienenelementen mit "double body"

Anlage 3